

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

Evangelischer Pfarrgemeinde H.B. Wien-West, Schweglerstr.39, 1150 WIEN

im folgenden Anbieterin genannt

und

.....
.....

im folgenden Nutzer genannt

1. Die Anbieterin bietet folgende Räumlichkeiten zur Nutzung an (bitte ankreuzen):
Kirche / Großer Gemeindesaal / Kleiner Gemeindesaal / Hof /
Nutzung Küche /
Energiepauschale (Heizung):
2. Die Anbieterin gewährt die Nutzung der in Punkt 1 angeführten Räumlichkeiten gegen eine Nutzungsgebühr gemäß Preisliste (Anlage 1) von insgesamt € / je Zeiteinheit (h/Tag) ab dem zuzüglich einer einmaligen Kautions, die nach der Nutzung abzüglich ev. entstehender Kosten aufgrund der Beseitigung von Verschmutzungen, Beschädigungen oder anderer durch Nichteinhaltung des Benutzervertrages entstandener Benachteiligungen zurückgezahlt wird.
3. Die Räumlichkeiten dürfen nicht zu Wohnzwecken verwendet werden und stehen dem Nutzer nur in den unter Punkt 1 definierten Zeiträumen, beschrieben zur Verfügung. Es handelt sich bei der vorliegenden Nutzungsvereinbarung ausdrücklich nicht um eine Mietvereinbarung.
4. In der Nutzungsgebühr sind enthalten die Nutzung des Inventars im Nutzungszeitraum, siehe Inventarliste. Enthalten ist auch: Gas, Strom, Wasser und
5. Die Nutzungsgebühr ist vom Nutzer/in im Vorhinein zur Zahlung fällig und auf das Konto überwiesen werden:

Name der Kontoinhaber/in:
IBAN
BIC
6. Die Vereinbarung kann ohne schriftliches Einverständnis der Anbieterin nicht auf Dritte übertragen werden.
7. Für etwaige Schäden an den Räumlichkeiten und dem Inventar, die in den Nutzungszeiten des Nutzers entstehen sollten, haftet der Nutzer.

8. Nach der jeweiligen Nutzung sind die Räumlichkeiten (inklusive der Toilettenanlagen) im gereinigten Zustand zu übergeben. Ansonsten der Anbieterin entstehenden zusätzlichen Reinigungskosten in der Höhe von 25€ pro Stunde sind vom Nutzer zu erstatten.
9. Vor Nutzungsbeginn wird zur Sicherstellung aller Ansprüche der Anbieter/in aus diesem Nutzungsvertrag eine Kautions in Höhe von € auf das oben genannte Konto überwiesen, deren Erhalt gesondert quittiert wird. Der Anbieter/in ist berechtigt, sich aus dieser Kautions hinsichtlich aller Forderungen aus diesem Vertrag, die der Nutzer/in nicht erfüllt (z.B. Nutzungsgebühr-Rückstand, Schlüsselverlust, Inventarschädigung, Reinigung) zu befriedigen.
10. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist die Kautions zurückzustellen, soweit sie nicht zur Tilgung berechtigter Forderungen der Anbieter/in aus dem Nutzungsverhältnis herangezogen wird. Die Rückgabe erfolgt nach Ausfolgung sämtlicher Schlüssel.
11. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten möglich. Danach fallen die in der Anlage 1 definierten Stornokosten an.
12. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.
13. Schriftform: Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Regelung. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

Wien, am _____

Anbieterin

Nutzer

Anlage 1 (Beispiele)

Vereinbarter Nutzungszeitraum

Der Nutzer ist befugt jeden Donnerstag im Monat von 18-19 Uhr den Gemeindesaal für sein Trainingsangebot zu nutzen inkl. 15min vorher und nachher den Vorraum zum Umkleiden.

Der Nutzer ist befugt den Gemeindesaal am xx.mm.yy von bis für seine Geburtstagsfeier zu nutzen.

Inventarliste Gemeindesaal

